Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde

Inhalt

Hinweis Februar 2024: Das Schutzkonzept wurde 2020 für die			
Kirchengemeinde Altenholz geschrieben. Im Rahmen der Fusion wurde vorerst			
dieses Schutzkonzept für die Kompass-Kirchengemeinde provisorisch			
übernommen. Derzeit überarbeitet eine Arbeitsgruppe das Schutzkonzept für	•		
die Gemeinde, unter Einbezug der Empfehlungen aus der aktuellen ForuM-			
Studie. Arbeiten an der Umsetzung, die noch ausstehen, sind gelb markiert.			
Wenn Ihnen etwas auffällt, teilen Sie es uns gerne mit.	1		
Die Bausteine des Schutzkonzeptes	1		
1 Risiko- und Potentialanalyse	2		
2 Unsere Selbstverpflichtung	7		
2.1 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung in den Gemeindehäusern	8		
2.2 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Personal	8		
2.3 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Bereich der Arbeit mit Kindern	1		
und Jugendlichen	9		
3 Beschwerdewege	11		
4 Interventionsplan	11		
4.1 Empfehlungen für das eigene Verhalten/ Vorgehen	12		
4.2 Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen	13		
5 Beratungs- und Anlaufstellen	14		
6 Evaluation	17		
Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung	19		
Anlage 2: Interventionsplan	20		

Hinweis Februar 2024:

Das Schutzkonzept wurde 2020 für die Kirchengemeinde Altenholz geschrieben. Im Rahmen der Fusion wurde vorerst dieses Schutzkonzept für die Kompass-Kirchengemeinde provisorisch übernommen. Derzeit überarbeitet eine Arbeitsgruppe das Schutzkonzept für die Gemeinde, unter Einbezug der Empfehlungen aus der aktuellen ForuM-Studie. Arbeiten an der Umsetzung, die noch ausstehen, sind gelb markiert. Wenn Ihnen etwas auffällt, teilen Sie es uns gerne mit.

Die Bausteine des Schutzkonzeptes

Die Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde bietet vielen Menschen einen Raum für Gespräche, Treffen, musische Aktivitäten, Erfahrungen von Gemeinschaft und Spiritualität. Gleichzeitig werden unsere Räumlichkeiten von vielen externen Gruppen genutzt. In dem Wissen, dass die Menschen, die zu uns kommen, darauf vertrauen, dass ihnen hier Gutes geschieht, sehen wir unsere Verantwortung darin, alles uns Mögliche zu tun, um diese Menschen zu schützen, damit sie sich sicher fühlen und sie sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können.

Das Schutzkonzept wurde entworfen, um alle Menschen, die sich in unseren Räumen und bei unseren Veranstaltungen bewegen anzusprechen, zu schützen und zu informieren. Insbesondere unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden soll dieses Schutzkonzept als Leitfaden für die tägliche Praxis dienen.

Dazu gehört für uns als Kirchengemeinderat, dass unsere Mitarbeitenden sich regelmäßig zur Thematik sexualisierte Gewalt fortbilden, sie fortlaufend Sensibilisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, sie eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben und in der Kinder- und Jugendarbeit Tätige ein erweitertes Führungszeugnis abgeben und sexualpädagogische Grundlagen zur Orientierung haben.

Mögliche Ansprechpersonen im Falle von Beschwerden oder Vorfällen von Grenzüber-schritten werden transparent gemacht. Diese arbeiten bei Bedarf eng und vertrauensvoll mit spezialisierten Fachberatungsstellen zusammen und vernetzen mit den Fachleuten des Kirchenkreises und der Landeskirche.

So soll eine Sprach- und Handlungsfähigkeit gefördert, unterstützt und transparent gemacht sowie präventive Maßnahmen ausgebildet und damit der Raum für grenzverletzendes Verhalten verkleinert werden.

Das Schutzkonzept steht in den jeweiligen Gemeindehäusern zur Einsicht bereit. Im Eivind-Berggrav-Zentrum ist dies auf dem Bücherregal im Foyer. Im Ankergrund ist es in der linken Schublade der Küche. In regelmäßigen Abständen nehmen wir eine Evaluierung unserer Ziele und der Maßnahmen vor.

Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes rufen wir alle Menschen in unserer Kirchengemeinde auf.

1 Risiko- und Potentialanalyse

Sexualisierte Gewalt Von sexualisierter Gewalt bleibt kein Lebensbereich verschont. Täter*innen planen bewusst und verschaffen sich gezielt Situationen, in denen sie ihre Macht missbrauchen können. Im Vordergrund steht die Ausübung von Macht, nicht die sexuelle Befriedigung. Auch im kirchlichen Kontext erfahren wir solche Grenzüberschreitungen. In unseren Gebäuden, Veranstaltungen und im digitalen Raum. Zudem bringen Menschen aus anderen Zusammenhängen ähnliche Erfahrungen mit. Für den Begriff sexualisierte Gewalt gibt es keine einheitliche Definition. Die Bezeichnung kann unter anderem sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und strafrechtlich relevante Formen von sexuellem Missbrauch umfassen. Zu Grenzverletzungen können einmalige oder gelegentlich auftretende, unangemessene Verhaltensweisen oder pädagogisches Fehlverhalten zählen (z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische Sprache, etc.). Maßstab für die Bewertung solcher Handlungen ist neben objektiven Kriterien (wie z.B. die Einhaltung professioneller Arbeitsstandards, ein Verhaltenskodex, u.a.), das subjektive Erleben von Betroffenen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können benannt und künftig vermieden werden, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln geschaffen wird.

Grenzverletzungen sind unter anderem

- vermeidliche Berührungen am Gesäß und an der Brust
- das Benutzen von unangebrachten Kosenamen (z.B. "meine Puppe")

Sexualisierte Gewalt beschreibt jedes Verhalten, das vorsätzlich in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit eingreift. Täter*innen missachten bewusst fachliche Standards und gesellschaftliche Normen, nutzen intransparente Strukturen, vertrauliche Beziehungen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse gezielt aus und ignorieren die Widerstände von Betroffenen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse. Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff, der die gewaltsame Verletzung der Rechte und Grenzen einer Person verdeutlichen soll. Es handelt sich dabei um ein gravierendes Fehlverhalten, das die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten kann. Täter*innen suchen sich Orte, in denen Nähe möglich ist – also auch Gottesdienste, Jugendarbeit, Freizeiten, ... und meist bleibt es nicht bei einem Vorgang. Deshalb geht sexualisierte Gewalt uns alle an.

Verschiedene Professionen

Die Arbeit in unserer Kirchengemeinde wird sowohl von haupt-, als auch ehrenamtlichen Personen ausgeführt. Hauptamtliche bringen dabei die für ihre Fachbereiche notwendige Qualifikation mit. In unserer Kirchengemeinde begegnen sich unterschiedliche Arbeitsbereiche aus Diakonie, Kirchenmusik, Küsterwesen, Sozialer Arbeit, Theologie und Verwaltung. Die Bereiche des Gebäudemanagements und der Hauswirtschaft sind ebenfalls Teil dessen. Das gemeindliche Leben wird besonders durch das Ehrenamt bereichert und geprägt. Diese Menschen bringen unterschiedliche Qualifikationen mit. Diese Vielfalt und Reichhaltigkeit aus Ehren- und Hauptamt und der die Angebote wahrnehmender Personen ist ein großer Schatz und erhöht gleichzeitig das Risiko des Machtmissbrauches. Damit das Schutzkonzept in allen Bereichen greifen kann, ist es unumgänglich, unsere Tätigkeitsfelder zu erfassen.

Gruppenstruktur

In der Kirchengemeinde sind Menschen diverser Altersgruppen, sozialer und kultureller Identitäten sowie Wertvorstellungen vertreten. Mitglieder der Kirchengemeinde, Gruppen der Kirchengemeinde und weitere Personengruppen nutzen Angebote und Räumlichkeiten unserer Kirchengemeinde. Ebenso gibt es traditionell sich spontan oder geplant bildende Gruppen, die auf ein bestimmtes Ziel und für eine bestimmte Dauer angelegt und entsprechend hier nicht erfassbar sind.

Externe Gruppen

Externe Gruppen sind in ihrem Zugang zu unseren Räumlichkeiten eigenständig, lediglich das Ziel beziehungsweise der Inhalt der Gruppe wird

kommuniziert. Widerspricht die Nutzung unserem christlichen Verständnis, wird diese abgelehnt. Derzeitig befinden sich in den externen Gruppen unter anderem Personen mit körperlichen und/ oder geistigen Behinderungen sowie körperlichen und/ oder seelischen Belastungen, Kinder, Jugendliche und Senior*innen. Zudem gibt es externe Personen beziehungsweise Personengruppen, die die Anlagen der Kirchengemeinde bewirtschaften.

Gruppendiversität Folgende Gruppen der Kirchengemeinde gestalten sich in einer Vielfalt, Heterogenität und Altersstruktur, die hier nur exemplarisch dargestellt werden kann:

Kinder und Jugend Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit treffen sich regelmäßig Konfirmand*innengruppen im Alter von etwa 12 bis 14 Jahren sowie ein Kinder- und Jugendchor mit einer diversen Altersstruktur und weitere Angebote für Kinder und Jugendliche finden statt. Zudem findet in der Regel einmal im Monat ein Kindergottesdienst für die Altersklasse der 6- bis 10-Jährigen statt. Auch an Festen und Feiern sowie offenen Veranstaltungen (wie zum Beispiel dem Café International) sind Kinder und Jugendliche ebenfalls Teilnehmende.

Senior*innen

In der Senior*innenarbeit finden monatliche Senior*innenkreise in den jeweiligen Pfarrbezirken statt. Ebenso besuchen die Mitwirkenden der Besuchsdienstkreise ältere Menschen zu hohen Geburtstagen.

Seelsorge

Personen mit Bedarf der Seelsorge werden von den dafür geschulten Pastor*innen und Vikar*innen begleitet und betreut. Teil der Seelsorge sind die Trauergruppen.

Geflüchtete und Asylsuchende Im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten ist der Freundeskreis Asyl aktiv. Dieser ist kein direkter Teil der Kirchengemeinde, leistet aber innerhalb dieser wertvolle Arbeit. Neben Treffen der Ehrenamtlichen finden Veranstaltungen mit allen Altenholzer*innen, wie das Café International in unseren Räumen statt. Gerade hier treffen sich Menschen mit besonderem Schutzbedarf auf Grund ihrer möglichen traumatischen Vorerfahrungen, ihres Geschlechtes und/ oder ihres Alters.

Weitere Gruppen, die unter anderem zu nicht in sich geschlossenen Veranstaltungen einladen, sind die Basarkreise der Pfarrbezirke, der Förderkreis, die Friedensgruppe, die Kantorei, der Kirchengemeinderat und die dazugehörigen Ausschüsse, als auch die Patchworkgruppe.

Wir wollen in allen internen Gruppen das hier erarbeitete Schutzkonzept leben, zum Leben erwecken und lebendig halten. In dem Wissen, dass bei uns Personen mit erhöhtem Schutzbedarf und Personen mit Macht und der Möglichkeit des Missbrauches sind und dies uns in eine direkte Verantwortung stellt. Eine Verantwortung, Potentiale wahrzunehmen sowie Risiken sichtbar zu machen und abzubauen.

Wir haben Verantwortung!

Wir handeln!

Das Fachwissen über sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen der Kirchengemeinde soll durch dieses Schutzkonzept vereinheitlicht und verankert werden. In unserer Kirchengemeinde gab es Verletzungen von Nähe-Distanz-Verhältnissen. Insbesondere dies fordert uns zum Handeln, zur Erweiterung der Maßnahmen und Erstellung dieses Schutzkonzeptes auf. Die Umsetzung wird in den folgenden Kapiteln angesprochen. In den Jahren 2019 und 2020 wurden erste präventive Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel die Thematisierung in Gremien und die Auseinandersetzung mit einer Selbstverpflichtungserklärung in der Kinder- und Jugendarbeit mit Hilfe des Kirchenkreises. Bei der Erstellung wird von schon bestehenden Grundlagen auf Kirchenkreis- und Nordkirchen-Ebene profitiert.

Vertrauen ist unsere Basis

In unserer Kirchengemeinde entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, die wir schätzen und respektieren. Sie sind für unsere Arbeit unerlässlich! In der täglichen Praxis entwickeln sie sich in den verschiedenen Gruppen mit je unterschiedlichen Ausprägungen. Sowohl in seelsorgerischen Beziehungen, als auch in den Beziehungen, die sich über Jahre, teilweise Jahrzehnte, hinweg entwickeln, gibt es Vertrauen. Dieses Vertrauen kann gesehen und ungesehen für die grenzüberschreitende Befriedigung eigener Bedürfnisse missbraucht werden. Dies widerspricht unserer Vorstellung vom Schutzraum, den wir in unserem Gemeindeleben bieten wollen. Entsprechend sensibilisieren wir mit den Maßnahmen dieses Konzeptes die Wahrnehmung unserer ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden bezüglich verschiedener Formen von Missbrauch, insbesondere sexualisierter Gewalt. Zudem soll in der Arbeit eine respekt- und vertrauensvolle Haltung gelebt und somit weitergegeben werden. Unser Schutzkonzept möchte auch hier mögliche Handlungen und Verhaltensweisen vorschlagen, einfordern und unterstützen.

Unsere Gemeindehäuser

Das Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz-Stift und der Ankergrund in Altenholz-Klausdorf sind unsere Kirch- und Gemeindehäuser. In diesen

Häusern findet der Großteil unserer kirchengemeindlichen Arbeit statt. Beide Häuser besitzen von innen abschließbare Räume, die von außen nicht einsehbar sind. Im Ankergrund betrifft dies die Toiletten und das Materiallager. Im Eivind-Berggrav-Zentrum sind ebenfalls die Toilettenräume, die Sakristei in begrenzter Weise, die Küche, der Keller und drei Räume für Material nicht von außen einsehbar. Zusätzlich befinden sich an den Fenstern der meisten Räumlichkeiten Sichtblenden. Die Gebäude sind nicht rund um die Uhr mit Personal besetzt. Einige Gruppen sind vor oder nach ihren Veranstaltungen in der Verantwortung, das Gebäude selbstständig abzuschließen. Diese Voraussetzungen fördern das Risiko, dass potentielle Täter*innen sich mit den räumlichen Gegebenheiten auseinandersetzen. Zu ergänzen: digitaler Raum.

Freizeiten

In sowohl regelmäßigen, als auch unregelmäßigen Abständen finden verschiedene Freizeiten mit Übernachtungen statt. Hierzu gehören Chor-, Konfirmand*innen- und Jugendfreizeiten. Gerade solche Settings erfordern die Vorbereitung und die Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz sowie den Grenzen aller Beteiligten.

Prävention

All diese Risiken fordern uns auf zur Prävention: Strukturen schaffen, die sexualisierte Gewalt, Verletzung von Grenzen und Machtmissbrauch erschweren und bestenfalls verhindern.

Sensibilisierungsmaßnahmen Wir haben das Potential, dass all unsere Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen die notwendigen Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sowie Nähe und Distanz besuchen. Dies fördert einen professionellen und achtsamen Blick in der Praxis. Maßnahmen zur Verstetigung dieses Potentials behandeln wir in Kapitel 2.2. Externe Personen sowie Kirchengemeinde-Mitglieder, die außerhalb des Mitarbeitendenkreises in unserer Kirchengemeinde wirken, erreicht unser Schutzkonzept nicht nur durch unsere Arbeit, sondern auch über Strukturtransparenz und Ansprechpersonen, die auf unserer Internetseite und in den Auslagen der Foyers kenntlich gemacht werden.

2 Unsere Selbstverpflichtung

Unser Ziel ist es, unsere Mitmenschen vor psychischem, körperlichem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren. Unsere Selbstverpflichtung beschreibt, wie sich ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende verhalten sollen. Sie ist für alle Menschen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in anderen verantwortungsvollen Positionen verbindlich. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichner*innen, diese Erklärung ernst zu nehmen und sie umzusetzen. Im Rahmen von Schulungsangeboten und weiteren Maßnahmen wird den Mitarbeitenden die Selbstverpflichtung vermittelt.

Wir verpflichten uns, den uns anvertrauten Mitmenschen insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden mit Respekt zu begegnen. Dabei achten wir persönliche Grenzen und tragen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Wir hinterfragen Situationen, bei denen wir das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt werden. Wir sprechen sie in unseren Gruppen, Mitarbeitendenbesprechungen oder gegenüber Leitungspersonen an und verharmlosen und übertreiben dabei nicht. Wir sind uns bewusst, dass unsere Mitarbeitenden, ehrenamtlich und hauptamtlich, verantwortungsvolle Vertrauenspersonen sind. Sie verpflichten sich, ihre Rolle nicht auszunutzen, um eigene Bedürfnisse zu befrieden. Wir verzichten auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Wir schützen die Menschen in unserem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. In der Kirchengemeinde unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung sowie ihren Rechten, wir fördern ihr Selbstbewusstsein und ermutigen sie zu persönlichen und eigenverant-wortlichen Entscheidungen. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist. Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei unseren Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn wir einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes haben, sprechen wir dies an geeigneter Stelle

an. An erster Stelle stehen der Schutz und die Würdigung des betroffenen

Menschen. Damit diese Selbstverpflichtung umgesetzt wird und nicht bei

Wir nehmen es ernst:

Respekt vor den Menschen,

Kritischer Blick.

unsere Rolle und unsere Sprache,

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Standardisiertes Vorgehen Worten stehen bleibt, sind unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aufgefordert, sich nach entsprechender Schulung selbst zu verpflichten.

2.1 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung in den Gemeindehäusern

Transparenz

In unseren Gemeindehäusern soll kein Platz für Täter*innen sein. Dafür klären wir über unsere Selbstverpflichtung auf und machen sie transparent. Damit sie transparent ist, hängt sie bebildert in den Gemeindehäusern. Betritt man unsere Räumlichkeiten kann man unsere Haltung erkennen.

Wir nehmen alle in die Pflicht

Externe Gruppen werden über unsere Selbstverpflichtung informiert, indem die jeweiligen Ansprech- bzw. Leitungspersonen in Kenntnis gesetzt werden. Wir erwarten, dass sie unsere Selbstverpflichtung umsetzen.

2.2 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Personal

Vorbilder

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind die Personen, die eine präventive Haltung (vor-)leben. Dies tun sie, indem sie Menschen stärken, ihnen Sprachfähigkeit und Sicherheit vermitteln, Vertrauen schenken und Rechte wie die Selbstbestimmung achten. Ebenfalls gehört zu solch einer Haltung die Fähigkeit der Selbstreflexion und Wahrnehmung von Nähe und Distanz. Mit notwendiger Sensibilität authentisch zu bleiben, gehört ebenfalls dazu. Solch eine Haltung ist durch die Kirchengemeinde zu fördern:

Fortbildungen

Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Fortbildungen, haben zum Ziel

- das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren.
- 🚣 Räume zu schaffen, wo man "Nein" sagen übt.
- 🚣 Klarheit zu entwickeln, was man wie, wann und wo darf.

Nur durch kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik wird unser Schutzkonzept erfolgreich sein. Deshalb sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dazu aufgefordert, mindestens einmal im Jahr an einer Sensibilisierungsmaßnahme, bspw. einer Fortbildung des Kirchenkreises, teilzunehmen. Dies beginnt bei Informationsabenden zum Thema Grenzverletzungen und schließt Fortbildungen zum Thema 'Sexualisierte Gewalt' ein.

Vor Fahrten und Freizeiten sollen die verantwortlichen Organisator*innen Personen mit Leitungsverantwortung zu Fortbildungen aufzufordern.

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird im Bewerbungsgespräch die Vereinbarkeit der Haltung des*der Bewerber*in und unserer Selbstverpflichtung zur Bedingung gemacht.

Einstellung

2.3 Umsetzung unserer Selbstverpflichtung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll dabei tragfähig werden und bleiben. Hierin entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Lebensfreude bestimmt sein sollte. Unsere Aufgabe ist es, einem Missbrauch des Vertrauens vorzubeugen und bei Schäden an Kindern und Jugendlichen angemessene Strukturen bei Kenntnis oder Verdacht zu schaffen. Grundlegend für eine präventive Arbeit sind pädagogische und sexualpädagogische Grundlagen. Sie sollen Rückhalt und Orientierung bei der Arbeit bieten. In unserem Schutzkonzept sind die sexualpädagogischen Grundlagen ausformuliert. Zu den pädagogischen Grundlagen zählen wir Mitbestimmung, Transparenz im Handeln, Wahrnehmung von Machtstrukturen und eine auf demokratische und partizipative Umsetzung ausgelegte Arbeit. Zudem sind erwachsene Mitarbeitende und Jugendliche ab 16 Jahren in dauerhaften Leitungspositionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnis verpflichtet. Eintragungen darin dürfen nicht in Widerspruch zur Selbstverpflichtung stehen.

Prävention durch Struktur

Erweitertes Führungszeugnis

Sexualpädagogische Grundlagen

In unserer Arbeit schaffen wir eine Kultur des Austausches über Sexualität, der Grenzachtung und der Achtsamkeit. Wir enttabuisieren das Thema. Sexualität ist kostbar. Sie ist Teil des Lebens. Daher gehen wir mit diesem Thema offen um, indem wir zugleich Grenzen definieren. Sexualisierte Gewalt ist ein Machtmissbrauch und steht in keinem Zusammenhang mit Sexualität. Wir schaffen Räume, in denen "Nein" sagen gelernt wird. Auch im Umgang mit den Medien leben wir vor, wie man damit arbeitet und dabei die Rechte der Person, bspw. am eigenen Bild, bejaht. Überfordern uns die Anforderungen, nehmen wir

Sexualität ist kostbar

auch externe Hilfe in Anspruch. Zur altersangemessenen Umsetzung finden wir in Kapitel 5 Material-Tipps.

Menschenrechte sind grundlegend Folgende Rechte erkennen wir an und klären in geeigneten Momenten auf:

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- ♣ Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Zu fördern ist die Entwicklung einer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.
- ♣ Die Entscheidung der eigenen sexuellen Ausrichtung und des Lebensmodells ist und bleibt die eigene.
- Privatsphäre steht jedem*jeder zu und beschränkt sich nicht auf Erwachsene.
- Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.
- ♣ Jede*r hat das Recht auf Sexualpädagogik und -beratung (Beratungsstellen sind in Kapitel 5 zu finden), auf Hilfen und auf Unterstützung.

Präventionsprinzipien Kindern und Jugendlichen vermitteln wir in unserer Arbeit die sechs Präventionsprinzipien der Petze (PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH https://www.petze-institut.de/projekte/echt-stark-fuer-foerderschulen-undbehindertenhilfe/zielgruppeinhalt/):

- 🚣 Mein Körper gehört mir!
- Ich kenne gute, seltsame und schlechte Gefühle!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- 🚣 Ich kenne angenehme und unangenehme Berührungen!
- Ich darf Nein sagen!
- Ich kann mir Hilfe holen!

3 Beschwerdewege

Es gibt Situationen, die man ansprechen möchte oder muss, und die nicht angemessen scheinen, um sie in Gruppen oder Mitarbeitendenbesprechungen zu klären. Es gibt in unserer Kirchengemeinde ansprechbare Vertrauenspersonen. Sie vermitteln bei Gesprächen und/ oder bieten einen Rahmen zur Reflexion solcher Situationen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sind die Ansprechpartner*innen der Kirchengemeinde für das Anliegen nicht die passenden Personen, gibt es weitere Anlaufstellen auf Kirchenkreisebene (siehe Kapitel 5). Sie unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht. Bei Bedarf kann die Beschwerde oder das auf dem Herzen liegende anonym herangetragen werden. Bei sexualisierter Gewalt sind die Personen angehalten, sich professionelle, auch außerkirchliche, Unterstützung dazu zu holen.

Wir sind ansprechbar

4 Interventionsplan

Der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde hat für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage von §8a SGB VIII ein standardisiertes Verfahren für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindes- oder Jugendwohlgefährdung entwickelt. Dieses übernehmen wir. Namen auf Kirchenkreisebene werden im uns möglichen Umfang benannt. Abweichungen im Individualfall sind möglich. Andere Verdachtsfälle werden über die Beschwerdewege, die in Kapitel 3 aufgezeigt werden, geregelt.

Unterstützung erhalten wir beim Kirchenkreis, als auch bei den sogenannten "insoweit erfahrenen Fachkräfte", die zur Beratung zur Verfügung stehen. Insbesondere möchten wir auf außerkirchliche Ansprechstellen hinweisen. Es ist wichtig, dass

Eine Übersicht von Beratungs- und Anlaufstellen findet sich in Kapitel 5.

Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei unseren Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn wir einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes haben, sprechen wir dies an geeigneter Stelle an. An erster Stelle stehen der Schutz und die Würdigung des betroffenen Menschen.

Interventionsplan: Anlage 2

Externe Unterstützung

4.1 Empfehlungen für das eigene Verhalten/ Vorgehen

Hat jemand das Vertrauen in deine Person und erzählt dir von Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt, o.ä. kann das im ersten Moment und darüber hinausgehend lähmen. Wir haben hier für dich eine Empfehlung für die Gesprächsführung entwickelt, die dich für solch eine Situation stärken soll: Bewahre Ruhe und gerate nicht in Panik.

Ruhe bewahren

Nimm dir Zeit für die Person. Glaube ihr und versuche, mit dem Gesagten umzugehen. Verdeutliche der Person, dass es richtig ist, mit dir darüber zu reden.

Gefühle zulassen

Halte dich mit einer Wertung des Erzählten und deinen eigenen Gefühlen zurück. Stärke dein Gegenüber und ermutige es, über Gefühle, Gedanken und Anliegen zu reden. Alle Gefühle, von Zuneigung über Wut, dürfen angesprochen werden.

Täter*innen setzen die betroffene Person unter Druck und/ oder zwingen sie zum Schweigen. Deswegen darfst du die Person für den Mut loben, auf dich zugegangen zu sein. Denn es erfordert großen Mut.

Mache keine vorschnellen Versprechungen. Du kannst nicht garantieren, dass alles wieder gut wird.

Möglichkeiten aufzeigen

Zeige die Handlungsmöglichkeiten auf. Sprich an, dass es in Ordnung, mutig, stark und richtig ist, sich Hilfe zu holen.

Du kannst deinem Gegenüber signalisieren, dass es mit schwierigen Problemen zu dir kommen darf. Fühlst du dich dem nicht gewachsen, hole dir Unterstützung (z.B. bei den Beratungs- und Anlaufstellen). Brich bei Bedarf das Gespräch ab und bitte um einen konkreten Termin, an dem ihr weiter darüber redet.

Bei Kindern und Jugendlichen bist du verpflichtet sexuellen Missbrauch zu melden. Erkläre, warum und was du deshalb tun wirst.

Bei konkreten Hinweisen kannst du dich an die Beratungsstellen (Kapitel 5) wenden oder entsprechend unserer Beschwerdewege (Kapitel 3) oder nach dem Interventionsplan (Anlage) verhalten. Vertraue deinem Bauchgefühl und spreche die Person an, die für dich geeignet ist.

Nach dem Gespräch ist eine Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen nach Kapitel 4.2 ratsam.

4.2 Dokumentation und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen

Wenn du frühzeitig beginnst Aufzeichnungen zu erstellen, kann dies später wertvolle Hinweise zur Rekonstruktion möglicher Gewaltgeschehen geben - sowohl zur Klärung des Verdachts, als auch für spätere arbeits-, straf- und zivilrechtliche Auseinandersetzungen.

Dokumentation ist wichtig

Wichtig bei der Dokumentation ist es, wenn du Fakten von Vermutungen und emotionalen Eindrücken unterscheidest. Das ist nicht leicht und stellt dich vor Herausforderungen. Eine ganz klare Trennung wird dir nicht möglich sein. Die Checkliste für eine Sachdokumentation soll eine Unterstützung sein.

Checkliste

Sachdokumentation

- Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit der vermuteten sexualisierten
 Gewalthandlung
- Name der betroffenen Person
- Name der*des Verdächtigten
- Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt vorliegt
- Beschreibung der vermuteten Situation
- Namen von möglichen Zeug*innen
- Art des sexualisierten Übergriffes (verbal, körperlich)
- Wortgetreue Zitate
- Fakten

Die Aufzeichnungen sollen gut verschlossen, für Dritte nicht zugänglich und getrennt von der sonst üblichen Dokumentation aufbewahrt werden. Im Falle von Ehrenamtlichen ist dies eine möglichst abschließbare Schublade oder ähnliches zu Hause. Im Falle von Hauptamtlichen ist dies ein abschließbarer, für Dritte unzugänglicher Aufbewahrungsort in ihrem Büro.

Aufbewahrung

5 Beratungs- und Anlaufstellen

Am Ende dieses Kapitels gibt es Empfehlungen für Material, Methoden, u.ä. zur Thematik des Schutzkonzeptes, insbesondere der sexualpädagogischen Grundlagen. Die Kirchengemeinde besitzt hierzu einige Materialien. Sie stehen für Interessierte zur Verfügung. Erhältlich sind sie bei den Verantwortlichen (Kapitel 6).

Anfragen und Beratungen sind oft anonym möglich. Es ist möglich, vorher nachzufragen, inwiefern die Personen der Schweigepflicht unterliegen.

Außerkirchliche Beratungsstellen

Der Kinderschutzbund https://www.dksb.de/de/ueber-uns/ Kinderschutz-Zentrum Kiel 0431 122 18 0

Petze – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt Dänische Str. 3-5, Kiel 0431 91 18 5 petze@petze-kiel.de

!Via – Frauenberatung in Rendsburg- Eckernförde

info@frauenberatung-via.de

Langebrückstr. 8, Eckernförde Königstr. 20, Rendsburg

04351 35 70 04331 43 54 393

Hilfetelefone

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Hilfetelefon	
0800 0 116 016	Schwangere in Not – anonym &	
www.hilfetelefon.de	sicher	
	08000 40 40 020	
	www.geburt-vertraulich.de	

Nummer gegen Kummer – Kinder-	Nummer gegen Kummer -
und Jugendtelefon	Elterntelefon
0800 111 0 333	0800 111 0 550

Kirchliche Anlaufstellen

UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben bei Wendepunkt e.V.

0800 022 00 99 (kostenfrei)

una@wendepunkt-ev.de

Montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr

Kirchenkreis Altholstein

Lars Palme, Meldestelle sexualisierte Gewalt 0157 78 87 35 27 lars.palme@altholstein.de

Stabsstelle Prävention der Nordkirche

040 4321 6769 0

info@praevention.nordkirche.de

Website: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Hilfsangebote für Menschen, die Sorgen haben, sexuelle Grenzverletzungen zu begehen oder getan haben

"kein Täter werden"

Für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und verhindern wollen, dass ihre Fantasien zu Taten werden.

Sektion für Sexualmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

0431 5974600

praevention@sexmed.uni-kiel.de

Ambulanter Betreuungsdienst Herr Groth 0431 2604140 www.ambulanter-betreuungsdienst.de

Material-Tipps

Kindliche Sexualität und Bücher für Kinder

- Aliki (2008): Gefühle sind wie Farben. Weinheim und Basel.
- BZgA (Hrsg.): Grundschule. In: FORUM Sexualäufklärung Heft 3-2009.
 Köln. URL: www.forum.sexualaufklaerung.de.
- Frageström, Grethe und Gunilla Hannson (2011): Peter, Ida und Minimum. Ravensburg. *Ab 5 Jahren.*
- Kreul, Heide (Hrsg.) (2007): Mein erstes Aufklärungsbuch. Bindlach. Ab 5
 Jahren.
- Nillson, Lennart (2009): Ein Kind entsteht Der Bildband. München.
- Wanszeck-Sielert, Christa (2004): Kursbuch Sexualerziehung. So lernen Kinder sich und ihren Körper kennen. München.

Jugendsexualität und Bücher für Jugendliche

- BZgA (Hrsg.): Jugend. In: FORUM Sexualaufklärung Heft 3-2009. Köln.
 URL: www.forum.sexualaufklaerung.de.
- Dannenbeck, Clemens und Jutta Stich (2002): Sexuelle Erfahrungen im Jugendalter. Aushandlungsprozesse im Geschlechterverhältnis. Studie der BZgA. Köln. URL: www.sexualaufklaerung.de).
- Johannides, Paul (Hrsg.) (2008): Wild Thing. Sex-Tips for boys and girls.
 München.
- Raith-Paula, Elisabeth (2008): Was ist los in meinem Körper? Alles über Zyklus, Tage, Fruchtbarkeit. München.

Methodenbücher

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugendarbeit in Deutschland e.V. (Hrsg.) (2011): Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen. Hannover.
- Timmermanns, Stefan und Elisabeth Tuider (2008): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim.

Videos

- Beidseitiges Einverständnis erklärt. "Tee Konsens". URL: https:// www.youtube.com/watch?v=2ovcQgIN5G4
- Sex we can: Ein computeranimierter Aufklärungsfilm. URL: https://sexualpaedagogik.at/sex-we-can/.

6 Evaluation

In der Kirchengemeinde gibt es eine Arbeitsgruppe, die das Schutzkonzept auf seine Aktualität prüft und für die Umsetzung Sorge trägt.

Gibt es Fragen und/oder Anliegen, sind aus dieser Gruppe unter anderem ansprechbar:

Pastor Okke Breckling-Jensen Klausdorfer Str. 178, Altenholz-Klausdorf 0431 32 30 66 breckling-jensen@kompass-kirche.de

Diakonin Linda Schiffling
Raum 5, EBZ, Ostpreußenplatz 1, Altenholz-Stift
0157 34 68 18 98
schiffling@kompass-kirche.de

Wir wollen ein lebendiges Schutzkonzept. Die Arbeitsgruppe trägt Sorge für die Verankerung des Schutzkonzeptes innerhalb der Kirchengemeinde und aktualisiert dieses. Die Evaluation stärkt die Umsetzung des Schutzkonzeptes in unserer Arbeit durch folgende Maßnahmen:

- Selbstverpflichtung. Mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf vor Freizeiten zu überprüfen. Sie ist in alle Bereiche der Arbeit (inklusive externer Gruppen) zu tragen.
- Schutzkonzept. Es ist regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität zu prüfen und anzupassen. Diese Überprüfung ist zu protokollieren und das Protokoll dem Kirchengemeinderat zur Verfügung zu stellen.

- o Kriterien:
- Welche Maßnahmen sind in der Umsetzung? An Hand welcher Messkriterien wird dies festgestellt?
- o Gab es Veränderungen (baulich, neue Gruppen,...)?
- Ist das Schutzkonzept in der Arbeit präsent (z.B. Fortbildungen durchgeführt)?
- Was fehlt zur Umsetzung? Bis zu welchem Zeitpunkt sollen dafür welche Maßnahmen umgesetzt werden?
- Gibt es derzeit Fortbildungen, Schulungen, o.ä.? Wissen die Mitarbeitenden davon?
- O Welche Ziele wurden bisher erreicht?
- Schulung, Fortbildung, etc.. Mindestens einmal im Jahr überprüfen, ob alle Mitarbeitenden an solchen Maßnahmen teilnehmen konnten. Bei Bedarf weitere Bildungsangebote zur Verfügung stellen.
- ♣ Erweiterte Führungszeugnisse. Bei Einstellung bzw. Beginn einer neuen Tätigkeit, dieses zur Einsicht einfordern.

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung

Mitarbeitende*r	
Name:	Evluth. Kompass-Kirchengemeinde
Geburtsdatum:	Friedrichsorter Str. 22
Straße:	24159 Kiel
Plz, Ort:	

Selbstverpflichtungserklärung

Ich begegne meinen Mitmenschen, den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in meinen Gruppen, der Mitarbeitendenbesprechung, gegenüber einer Leitungsperson oder einer Fachperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

Mir ist bewusst, dass ich, ob haupt- oder ehrenamtlich, als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze die Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

In der Kirchengemeinde unterstütze ich Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung und ihren Rechten, ich förder ihr Selbstbewusstsein und ermutige sie zu persönlichen und eigenverantwortlichen Entscheidungen.

Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei meinen Mitmenschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes habe, spreche ich dies an. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Datum	Name	Unterschrift

Anlage 2: Interventionsplan

Emma nimmt Grenzverletzung wahr.

Risikoeinschätzung

Emma spricht mit Fachperson (Kapitel 5)/ interner Kontaktperson (aus der Kirchengemeinde) und beansprucht Fallberatung (Kapitel 5) + Dokumentation (Kapitel 4.2)

Bei internen Kontaktperson, wird die Meldestelle des Kirchenkreises hinzugezogen, um die weiteren Schritte zu besprechen

Keine Gefährdung Vernachlässigung

+

Dokumentation der Anhaltspunkte

Kontaktaufnahme zur InSoFa

+

Rücksprache mit Kirchenkreis

Akute Gefährdung/
Misshandlung/
Sexueller Missbrauch

Sofortige Kontaktaufnahme zum Jugendamt

+

Rücksprache mit Kirchenkreis

Die rechtlichen und andere
Regelungen treffen die
Leitungspersonen.
Emma kann Ansprechperson
für die gefährdete Person
bleiben, nimmt bei Bedarf
Fallberatung in Anspruch und
dokumentiert.